

An die
Stadtverwaltung Kaiserslautern
Referat Schulen
Willy-Brandt-Platz 1
67653 Kaiserslautern

**Diesen Antrag bitte
in der Schule
abgeben!**

ANMELDUNG

zur Mittagsverpflegung ab Schuljahr 20__/20__

Schule/ Klassenstufe

IGS Bertha-von Suttner / Klasse: _____

Hiermit melde ich mein Kind

<i>Name, Vorname</i>	
<i>Geburtsdatum, Geburtsort</i>	
<i>Anschrift</i>	

zur Mittagsverpflegung in der Schule an.

Erziehungsberechtigte(r)

<i>Name, Vorname</i>	
<i>Anschrift</i>	<input type="checkbox"/> <i>wie oben</i> <i>oder</i> <input type="checkbox"/> <i>abweichend:</i>
<i>Telefonnummer</i>	

Die Hinweise auf der Rückseite dieses Schreibens habe ich gelesen.

Kaiserslautern,

Datum und Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Menülinie	
<input type="checkbox"/> Vollkost	Isst ihr Kind Fisch <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> vegetarisch	
<input type="checkbox"/> ohne Schweinefleisch	

 bitte wenden

Hinweise

Durch die Anmeldung zur Mittagsverpflegung entsteht ein privatrechtlicher Vertrag zwischen der Stadt Kaiserslautern und dem/der Antragsteller/Antragstellerin. Der Vertrag gilt grundsätzlich für die Dauer des Schulbesuches an der Integrierten Gesamtschule. Er kann jedoch beim Vorliegen besonderer Gründe jederzeit mit einer Frist von zwei Wochen zum Ende eines Monats gekündigt werden. Bei groben oder fortdauernden Verstößen gegen die Schulordnung kann die Schülerin oder der Schüler von der Schule vom Mittagessen ausgeschlossen werden.

Für die Teilnahme am Mittagessen wird eine Verpflegungspauschale in Höhe von monatlich 73,00 € erhoben.



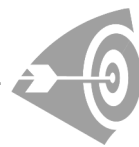
Dieser Betrag wird durch Kostenanforderung mitgeteilt und durch Bankeinzug erhoben. Bitte erteilen Sie uns deshalb eine Einzugsermächtigung / ein SEPA Lastschriftmandat für Ihr Konto.

Durch die Kalkulation der Verpflegungspauschale von 73,00 € werden in den Monaten Juli und August keine Zahlungen fällig!

Beziehen Sie sog. HartzIV-Leistungen, Wohngeld oder Kinderzuschlag? Dann sollten Sie die nachfolgenden Zeilen aufmerksam lesen.

Mit der Novellierung des SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) sowie parallel im § 34 SGB XII werden Kindern aus HartzIV-Familien und aus Familien, die Wohngeld oder den Kinderzuschlag beziehen, verschiedene finanzielle Förderungen zuteil.

Die als „Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes“ bekannten Leistungen umfassen auch die Mittagsverpflegung (§ 28 Abs. 6 SGB II / § 34 Abs. 6 SGB XII). Der Bund übernimmt die vollen Kosten für jede warme Mahlzeit in der Mittagsverpflegung der Schulen.



Gehören Sie dem berechtigten Personenkreis an?

Dann wenden Sie sich mit dieser Kostenanforderung bitte an die Stelle, von der Sie die Leistung erhalten. Dort erhalten Sie weitere Informationen und die notwendigen Antragsformulare.

Bitte beachten Sie, dass die Mittagsverpflegung 4 x wöchentlich angeboten wird. Mittwochs wird kein Mittagessen an die Kinder ausgegeben.